

**Informationen zum Unterrichtsbetrieb
in den Jahrgangsstufen 11 und 12 nach den Osterferien
ab 12. April 2021**

Kontakt

T: +49 911 950 999 - 0
F: +49 911 950 999 - 13

www.hardenberg-gymnasium.de
sekretariat@hardenberg-gymnasium.de

Fürth, 09.04.2021

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie Sie möglicherweise schon der allgemeinen Berichterstattung entnehmen konnten, findet in der kommenden Woche sowohl **in der 11. als auch in der 12. Jahrgangsstufe Wechselunterricht** statt. Die entsprechenden Regelungen (Gruppeneinteilung nach A und B etc.) werden Ihren Söhnen und Töchtern durch die Oberstufenkoordinatorin selbst mitgeteilt. Mir ist es aber wichtig, dass auch Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, die wesentlichen Informationen erhalten.

An den Präsenztagen dürfen die Schülerinnen und Schülern nur unter bestimmten Bedingungen teilnehmen. Diesbezüglich darf ich Ihnen einen entsprechenden Auszug aus der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Kenntnis geben (www.km.bayern.de/coronavirus-faq im Menüpunkt „Selbsttests“, akt. 09.04.21, 15.00 Uhr):

Ab dem 12. April dürfen Schülerinnen und Schüler **nur dann am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben.**

Ein **negatives Testergebnis** kann einerseits **durch einen Selbsttest**, der unter Aufsicht **in der Schule** durchgeführt wird, erbracht werden. Alternativ ist – falls eine Selbsttestung in der Schule nicht gewünscht wird – auch ein Nachweis **durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest** möglich, der **von medizinisch geschultem Personal** durchgeführt wurde.

Bitte beachten Sie: Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis **nicht** aus.

- **Die Selbsttests in der Schule** werden pro Person in der Regel **zweimal pro Woche** (bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 ggf. auch öfter) durchgeführt. **Die Abgabe einer ausdrücklichen Einverständniserklärung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (bzw. durch volljährige Schülerinnen und Schüler) ist nicht erforderlich.**
- Ein negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag nicht älter als 48 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100) bzw. 24 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100) sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher

Hardenberg-Gymnasium Fürth
Kaiserstraße 92
90763 Fürth

Schulleiter
Dr. D. Jungkunz, OstD

Naturwissenschaftlich-
technologisches,

Sprachliches,

Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

- bei einer 7-Tage-Inzidenz **unter 100**: am **Tag der Testung** und an den **beiden darauffolgenden** Tagen (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di, Mi)
- bei einer 7-Tage-Inzidenz **über 100**: am **Tag der Testung** und am **darauffolgenden** Tag (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di).
- Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorlegen können und auch nicht zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule bereit sind, können nicht die Schule besuchen.

Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorgelegt werden kann, müssen Sie das der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich.

Sehr geehrte Eltern,

unser **Konzept am Hardenberg-Gymnasium** sieht vor, dass wir **am Montag, den 12.04.21**, für die Gruppe A **und am Dienstag, den 13.04.21**, für die Gruppe B die **Schülertestungen mit fachlicher Unterstützung von Apothekenbediensteten** (Malzböden-Apotheke) durchführen. Es wird ein „Nasenabstrich“ durchgeführt; die Vorgehensweise wird dabei den Schüler*innen erklärt, so dass diese sich dann in den Folgetagen in der Schule selbst testen können (mit Schnelltests der Fa. Roche). Die Schüler*innen können natürlich auch einen aktuellen Nachweis eines negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest mitbringen.

Die Testungen beginnen jeweils um 7.45 Uhr in der Turnhalle C, so dass sich die Schüler*innen, die in der 1. Stunde Unterricht haben, rechtzeitig dort einfinden mögen. Schüler*innen, deren Unterricht später beginnt, und die sich testen lassen möchten, müssen bis spätestens 8.45 Uhr zur Turnhalle kommen. Wir bitten alle Schüler*innen, während der Wartezeit vor der Halle C die AHA-Regeln einzuhalten.

Für die Testung am 12. und 13.04.21 durch die Apotheke wird eine Einverständniserklärung benötigt, ohne die ein Test nicht durchgeführt werden kann (vgl. Anhang mit Datenschutzinformation). Bei nicht volljährigen Schüler*innen bitten wir um die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. D. Jungkunz
(Schulleiter)